

Miteinander in Ansbach

Initiator*innen: Oliver Rühl (beschlossen am: 17.10.2019)

Titel: Klimaschutz und Energie

Text

Das Erreichen der Klimaschutzziele von Paris, die weltweite Temperaturerhöhung auf maximal 1,5°C zu begrenzen, muss die Richtschnur für die Ansbacher Kommunalpolitik sein. Ambitionierten Zielen müssen wirksame Maßnahmen folgen, die rasch in die Tat umgesetzt werden. Die Kommunen spielen bei der Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen eine herausragende Rolle, dies ist eine Generationenfrage.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, das im Jahr 2009 von der Stadt Ansbach beschlossene **integrierte Klimaschutzkonzept**, 11 Jahre später einer Evaluation zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung müssen in einer Fortschreibung und gegeben falls in einer deutlichen Verschärfung der Anstrengungen münden. Hierzu wollen wir künftig ausreichend Haushaltsmittel für den Klimaschutz zur Verfügung stellen. Der **Klimaladen** muss fortgeführt werden. Er ist ein zentraler Baustein für niederschwellige Beratung und eine sehr wichtige Anlaufstelle beim Thema Klimaschutz in unserer Stadt.

Zusätzlich wollen wir, dass gemeinsam mit dem Landkreis Ansbach eine **Energieagentur** gegründet wird, in der durch die Zusammenarbeit beim Klimaschutz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien Synergieeffekte genutzt werden. Gemeinsam kommen wir hier schneller voran. Dabei setzen wir auf den Zubau von verbrauchsnahe Energieerzeugungs-, Speicher- und Flexibilisierungsanlagen, um künftig auch die Kopplung mit den Sektoren Wärme und Verkehr zu erreichen. Nur so gelingt die Dekarbonisierung unseres Energiebedarfs.

Die städtischen Liegenschaften müssen möglichst alle mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden und der Ausstieg aus der Nutzung fossilen Energieträgern

24 muss bis zum Jahr 2035 vollzogen werden. Wir wollen eine Grundsatzbeschluss
25 „**Ansbacher Energiewende-Strategie 2035**“ in den Stadtrat einbringen. Die
26 städtische Eigenbetriebe werden wir zu klimaneutralen Betrieben umbauen. Wir
27 wollen bis 2021 in allen städtischen Gebäuden nur noch Strombezugsverträge mit
28 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote abschließen. Das fördert den Zubau von
29 Erneuerbaren Energieanlagen.

30 Wir wollen uns dafür einsetzen, dass bei der Betrachtung von kommunalen
31 Bauprojekten und Maßnahmen künftig immer eine **Lebenszyklusanalyse** durchgeführt
32 wird. Bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Maßnahmen werden künftig auch
33 vermiedene Umweltschäden, mit Kosten je Tonne CO₂, mit einbezogen.

34 Unerlässlich ist auch die nachhaltige Reduzierung der CO₂-Emissionen im
35 Verkehrsbereich, z.B. durch Förderung alternativer Mobilität (*s. Kapitel*
36 *Verkehr*) und schrittweise Umstellung der städtischen Busse auf klimafreundliche
37 Antriebe.